

Weisung 202306011 vom 27.06.2023 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 56 SGB II

Laufende Nummer: 202306011

Geschäftszeichen: AM 33 – II-1601 / II-1601(5) - MDK

Gültig ab: 01.07.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: Information

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

Weisung 202301002 vom 03.01.2023 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 56 SGB II


Aufhebung von Regelungen:

Die Fachlichen Weisungen zu § 56 SGB II wurden an die ab 01.07.2023 geltende Gesetzeslage angepasst. Die Weisungen beschreiben das durch die Bürgergeld-Reform geänderte Verfahren zur Anzeige- und Vorlagepflicht bei Arbeitsunfähigkeit.

1. Ausgangssituation

Mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 16.12.2022 (BGBl. 2022 Teil I, Seite [2328](#)) wurde das Bürgergeld zum 01.01.2023 eingeführt und zum 01.07.2023 wurden weitere Regelungen in Kraft gesetzt.

Zum 01.07.2023 treten Änderungen im Verfahren zur Anzeige- und Vorlagepflicht bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (§ 56 SGB II) in Kraft. Der bisherige Absatz 1 Satz 1 wurde durch den neuen Absatz 1 Satz 1 ersetzt. Hierdurch ergibt sich in Bezug auf Absatz 2 neuer Regelungsbedarf. Bislang wurden die Ausnahmetatbestände des Absatz 2 im Rahmen der Fachlichen Weisungen zu § 15 SGB II (Eingliederungsvereinbarung) geregelt. Da ab



dem 01.07.2023 keine Eingliederungsvereinbarung mehr erstellt wird und nunmehr eine generelle Verpflichtung zur Anzeige- und Vorlagepflicht bei Arbeitsunfähigkeit (AU) besteht, müssen die Ausnahmetatbestände und die damit verbundenen Prozesse in den fachlichen Weisungen zu § 56 SGB II konkretisiert werden.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, wird mit der Veröffentlichung der aktuellen Fachlichen Weisungen zu § 56 SGB II die Verfahrensweise in den gemeinsamen Einrichtungen verbindlich geregelt.

§ 56 Abs. 1 Satz 1 SGB II wurde neu gefasst. In den Fachlichen Weisungen wurden zur Regelung der Ausnahmetatbestände von der Anzeige- und Vorlagepflicht unter „Allgemeines“ neue Absätze (Randziffern 56.4 bis 56.6) eingefügt. Zudem wurden redaktionelle Anpassungen insbesondere im Hinblick auf eine gendergerechte Sprache vorgenommen.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/[Internet](#) zur Verfügung

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift